

Teilheft

Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 44

Finanzausgleich

Teilheft

Bundesvoranschlag

2020

Untergliederung 44:
Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	10
44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	19
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	25
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets	28
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	29
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	32
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	36
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	38
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	40
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	41
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	42
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	43
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	47

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen UGs abgebildet, insb. die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UGs 23, 30 und 42.

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 60 % des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzzuweisungen und Bedarfszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales an Länder und Gemeinden iHv. 300 Mio. Euro p.a.) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten und Theater).
- Rund 40 % des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds, wobei dieser vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen UGs idHv 73,3 % (zum Großteil in den UG 41 und 42) und der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (17,8 %) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,9 %) dient.

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentraleitung der UG 15 abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2020

- Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt werden die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit dem Ziel koordiniert, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen.
- Der im Finanzausgleichsgesetz 2017 normierte bzw. im Paktum vereinbarte Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 wird umgesetzt, wobei ergänzend dazu auch Vorhaben des Regierungsprogramms finanzausgleichsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen und daher entsprechend voranzutreiben sein werden.
- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts wurde von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam eine Online Plattform erstellt, auf der zusätzlich zum bereits 2018 veröffentlichten Kontierungsleitfaden 2020 ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) veröffentlicht wird. Der Kontierungsleitfaden und das oBHBH werden bei Bedarf aktualisiert.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	1.289,8	1.318,6	1.407,6	1.289,8	1.318,6	1.407,6
Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.289,8	1.318,6	1.407,6	1.289,8	1.318,6	1.407,6
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
Aufwand für Werkleistungen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.289,8	1.318,6	1.407,3	1.289,8	1.318,6	1.407,3
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	982,9	1.051,6	1.114,0	982,9	1.051,6	1.114,0
Transfers an Unternehmen	45,0	30,0	31,7	45,0	30,0	31,7
Sonstige Transfers	261,9	237,0	261,7	261,9	237,0	261,7
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	690,3	654,6	642,8	690,3	654,6	642,8
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	690,3	654,6	641,2	690,3	654,6	641,2
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,6
Gesamtergebnis	-599,5	-664,1	-764,8	-599,5	-664,1	-764,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	1.289,8	1.318,6	1.407,6	1.289,8	1.318,6	1.407,6
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	783,3	844,0	1.035,8	783,3	844,0	1.035,8
44.02 Katastrophenfonds	506,5	474,7	371,8	506,5	474,7	371,8
Einzahlungen/Erträge je GB	690,3	654,6	642,8	690,3	654,6	642,8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	183,8	179,9	261,9	183,8	179,9	261,9
44.02 Katastrophenfonds	506,5	474,7	380,9	506,5	474,7	380,9

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 besteht so gut wie ausschließlich aus Transfers, und zwar aus Transfers an Länder und Gemeinden sowie aus den Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden durch die UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 30,0 Mio. Euro ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Ernteversicherung).

Gegenüber dem BVA 2019 sinkt die Höhe der Transfers an Länder und Gemeinden. Grund dafür ist vor allem, dass der Sonder-Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaus (2019: 50 Mio. €), der bis zum Jahr 2019 befristet war, nunmehr ausgelaufen ist. Weiters sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder (20 Mio. € p.a.) nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30. Dem stehen Steigerungen bei den variablen Auszahlungen aufgrund der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,271	654,554	641,243
Finanzerträge	0,001	0,003	1,563
Erträge	690,272	654,557	642,806
Transferaufwand	1.289,781	1.318,608	1.407,326
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,001	0,295
Aufwendungen	1.289,783	1.318,609	1.407,621
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>905,963</i>	<i>784,236</i>
Nettoergebnis	-599,511	-664,052	-764,815

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,272	654,557	642,806
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	690,272	654,557	642,806
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002	0,001	0,295
Auszahlungen aus Transfers	1.289,781	1.318,608	1.407,321
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,783	1.318,609	1.407,616
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>905,963</i>	<i>784,236</i>
Nettogeldfluss	-599,511	-664,052	-764,810

Bundesvoranschlag 2020

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,271	183,752	506,519
Finanzerträge	0,001		0,001
Erträge	690,272	183,752	506,520
Transferaufwand	1.289,781	783,261	506,520
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	
Aufwendungen	1.289,783	783,263	506,520
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>440,615</i>	<i>506,517</i>
Nettoergebnis	-599,511	-599,511	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,272	183,752	506,520
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	690,272	183,752	506,520
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	1.289,781	783,261	506,520
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,783	783,263	506,520
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>440,615</i>	<i>506,517</i>
Nettogeldfluss	-599,511	-599,511	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,752			183,747	0,005
Erträge	183,752			183,747	0,005
Transferaufwand	783,261	143,880	90,988	183,747	342,646
Betrieblicher Sachaufwand	0,002				0,002
Aufwendungen	783,263	143,880	90,988	183,747	342,648
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>143,880</i>	<i>90,988</i>	<i>183,747</i>	
Nettoergebnis	-599,511	-143,880	-90,988		-342,643
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,752			183,747	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	183,752			183,747	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002				0,002
Auszahlungen aus Transfers	783,261	143,880	90,988	183,747	342,646
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	783,263	143,880	90,988	183,747	342,648
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>143,880</i>	<i>90,988</i>	<i>183,747</i>	
Nettogeldfluss	-599,511	-143,880	-90,988		-342,643

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Die Finanzaufweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Gemeinde-Bedarfsaufweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzaufweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzaufweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzaufweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 25 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
Summe Transferaufwand		143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>143,880.000</i>	<i>137,482.000</i>	<i>131,390.812,00</i>
Aufwendungen		143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
<i>hievon variabel</i>		<i>143,880.000</i>	<i>137,482.000</i>	<i>131,390.812,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>143,880.000</i>	<i>137,482.000</i>	<i>131,390.812,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>143,880.000</i>	<i>137,482.000</i>	<i>131,390.812,00</i>
Nettoergebnis		-143,880.000	-137,482.000	-131,390.812,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-143,880.000</i>	<i>-137,482.000</i>	<i>-131,390.812,00</i>

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Aufwendungen von 2019 auf 2020 um 6,4 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		143,880.000	137,482.000	131,390.812,00
<i>hievon variabel</i>		<i>143,880.000</i>	<i>137,482.000</i>	<i>131,390.812,00</i>
Nettogeldfluss		-143,880.000	-137,482.000	-131,390.812,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Auszahlungen von 2019 auf 2020 um 6,4 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Anweisung der Finanzausweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
Summe Transferaufwand		90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>90,988.000</i>	<i>88,432.000</i>	<i>87,011.205,98</i>
Aufwendungen		90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
<i>hievon variabel</i>		<i>90,988.000</i>	<i>88,432.000</i>	<i>87,011.205,98</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>90,988.000</i>	<i>88,432.000</i>	<i>87,011.205,98</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>90,988.000</i>	<i>88,432.000</i>	<i>87,011.205,98</i>
Nettoergebnis		-90,988.000	-88,432.000	-87,011.205,98
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-90,988.000</i>	<i>-88,432.000</i>	<i>-87,011.205,98</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 58,888 Mio. € plus eines weiteren Betrags idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 90,988 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2019 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 2,6 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
Summe Auszahlungen aus Transfers		90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		90,988.000	88,432.000	87,011.205,98
<i>hievon variabel</i>		<i>90,988.000</i>	<i>88,432.000</i>	<i>87,011.205,98</i>
Nettogeldfluss		-90,988.000	-88,432.000	-87,011.205,98

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzaufweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 58,888 Mio. € plus eines weiteren Betrags idHv 32,1 Mio. € p.a., das ergibt den Betrag von € 90,988 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2019 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 2,6 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
Erträge		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Transfers an Länder	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Summe Transferaufwand		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
Aufwendungen		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
<i>hievon variabel</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2019 auf 2020 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 3,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		183,747.000	179,898.000	173,667.921,00
<i>hievon variabel</i>		<i>183,747.000</i>	<i>179,898.000</i>	<i>173,667.921,00</i>
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2019 auf 2020 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 3,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Ziel 2

Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

Ziel 3

Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfszuweisungen an Gemeinden -Zweckzuschüsse gem. KIG 2017 -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Ende 2020 sind zwei gebietskörperschaftsübergreifende Spending Review Projekte abgeschlossen. Die gesetzliche Haftungsgrenze für den Bund wurde im Nationalrat beschlossen. Das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) wurde ergänzend zum Online Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform im 2. Quartal 2020 veröffentlicht.	Bis Ende 2019 wurden 66% der im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte, die im Verantwortungsbereich des BMF liegen, umgesetzt. Einige bereits weit fortgeschrittene Projekte konnten noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden.

3	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017	Umsetzungsphase bis 2021: vom ursprünglich angestrebten Investitionsvolumen sind Projekte mit zumindest der Hälfte des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt. Kennzahl: Investitionssumme Quelle: Statistik der Buchhaltungsagentur und Bericht des BMF über die Abwicklung des KIG 2017	Auf Basis der von den Gemeinden gemachten Angaben ergibt sich ein tatsächliches Investitionsvolumen von rd. 1,58 Mrd. € durch das KIG 2017.
---	---	--	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 3 FAG 2017 (Polizeikostensersatz an Städte mit eigenem Statut), § 24 FAG 2017 (Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung), § 27 Abs. 1 FAG 2017 (Zuschüsse für Theater), Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982 und 1983, § 447 f+h ASVG.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	16	3.000	1.000	88,196.965,20
Übrige sonstige Erträge	16	3.000	1.000	88,196.965,20
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	3.000	88,196.965,20
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5.000</i>	<i>3.000</i>	<i>88,196.965,20</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16		2.000	
Summe Finanzerträge			2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			<i>2.000</i>	
Erträge		5.000	5.000	88,196.965,20
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>88,196.965,20</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		342,646.000	412,642.000	623,089.940,13
09			20,001.000	72,500.000,00
16		308,702.000	321,025.000	479,057.617,63
61		2.000	50,098.000	50,014.322,50
76		12,424.000		
82		21,518.000	21,518.000	21,518.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger		12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
16			12,424.000	12,423.759,09
76		12,424.000		
Transfers an Länder		204,072.000	274,170.000	333,289.727,10
09			20,001.000	72,500.000,00
16		193,137.000	193,138.000	199,842.000,00
61		2.000	50,098.000	50,014.322,50
82		10,933.000	10,933.000	10,933.404,60
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		126,150.000	126,048.000	277,376.453,94
16		115,565.000	115,463.000	266,791.858,54
82		10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Transferaufwand		342,646.000	412,642.000	623,089.940,13
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>342,646.000</i>	<i>412,642.000</i>	<i>623,089.940,13</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	2.000	1.000	295.033,23
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2.000	1.000	295.033,23
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>1.000</i>	<i>295.033,23</i>
Aufwendungen		342,648.000	412,643.000	623,384.973,36
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>342,648.000</i>	<i>412,643.000</i>	<i>623,384.973,36</i>
Nettoergebnis		-342,643.000	-412,638.000	-535,188.008,16
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-342,643.000</i>	<i>-412,638.000</i>	<i>-535,188.008,16</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Mio. € für einen Strukturfonds bereit gestellt. Die Aufwendungen 2020 sinken gegenüber 2019 um rd. 70,0 Mio. €. Grund dafür ist, dass der Sonder-Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaus (2019: 50 Mio. €), der bis zum Jahr 2019 befristet war, nunmehr ausgelaufen ist. Weiters sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder (20 Mio. € p.a.) nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16		2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16		2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	3.000	1.000	88,196.965,20
Übrige sonstige Einzahlungen	16	3.000	1.000	88,196.965,20
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	5.000	88,196.965,20
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5.000	5.000	88,196.965,20
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	2.000	1.000	295.033,23
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2.000	1.000	295.033,23
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		342,646.000	412,642.000	623,085.088,92
	09		20,001.000	72,500.000,00
	16	308,702.000	321,025.000	479,052.766,42
	61	2.000	50,098.000	50,014.322,50
	76	12,424.000		
	82	21,518.000	21,518.000	21,518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
	16		12,424.000	12,423.759,09
	76	12,424.000		
Auszahlungen aus Transfers an Länder		204,072.000	274,170.000	333,289.727,10
	09		20,001.000	72,500.000,00
	16	193,137.000	193,138.000	199,842.000,00
	61	2.000	50,098.000	50,014.322,50
	82	10,933.000	10,933.000	10,933.404,60
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		126,150.000	126,048.000	277,371.602,73
	16	115,565.000	115,463.000	266,787.007,33
	82	10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Auszahlungen aus Transfers		342,646.000	412,642.000	623,085.088,92
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		342,648.000	412,643.000	623,380.122,15
Nettogeldfluss		-342,643.000	-412,638.000	-535,183.156,95

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (2,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt den zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanz-

zuweisung. Von der Finanzaufweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Millionen Euro für einen Strukturfonds bereit gestellt.

Die Auszahlungen 2020 sinken gegenüber 2019 um rd. 70,0 Mio. €. Grund dafür ist, dass der Sonder-Zweckzuschuss zur Förderung des Wohnbaus (2019: 50 Mio. €), der bis zum Jahr 2019 befristet war, nunmehr ausgelaufen ist. Weiters sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder (20 Mio. € p.a.) nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30.

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Haushalte von Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark wurden durch die Bedarfszuweisungs-Mittel (Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Glücksspielreform 2010) gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 26 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
Transfers an Länder	16	22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
Summe Transferaufwand		22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>20,386.850,00</i>
Aufwendungen		22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
<i>hievon variabel</i>		<i>22,000.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>20,386.850,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>20,386.850,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>20,386.850,00</i>
Nettoergebnis		-22,000.000	-25,500.000	-20,386.850,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-22,000.000</i>	<i>-25,500.000</i>	<i>-20,386.850,00</i>

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten der letzten Jahre und ausgehend von einer gegenüber diesen Jahren konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Erträgen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag werden die im BVA 2020 budgetierten Aufwendungen gegenüber dem BVA 2019 von 25,5 Mio. € auf nunmehr 22,0 Mio. € verringert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		22,000.000	25,500.000	20,386.850,00
<i>hievon variabel</i>		<i>22,000.000</i>	<i>25,500.000</i>	<i>20,386.850,00</i>
Nettogeldfluss		-22,000.000	-25,500.000	-20,386.850,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten der letzten Jahre und ausgehend von einer gegenüber diesen Jahren konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Einzahlungen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag werden die im BVA 2020 budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2019 von 25,5 Mio. € auf nunmehr 22,0 Mio. € verringert.

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,519	506,516	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	506,520	506,517	0,003
Transferaufwand	506,520	506,517	0,003
Aufwendungen	506,520	506,517	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>506,517</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,520	506,517	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	506,517	0,003
Auszahlungen aus Transfers	506,520	506,517	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	506,517	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>506,517</i>	
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) -bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, -bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen geg. Naturkatastrophen i.R.d. erforderlichen Mittel finanziert. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		506,516.000	474,650.000	379,378.295,71
09		496,516.000	464,650.000	369,378.295,71
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	637.462,37
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		506,515.000	474,649.000	378,740.833,34
09		496,515.000	464,649.000	368,740.833,34
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		506,515.000	474,649.000	378,740.833,34
09		496,515.000	464,649.000	368,740.833,34
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		506,516.000	474,650.000	379,378.295,71
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		506,516.000	474,650.000	379,378.295,71
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	09	1.000	1.000	1,562.897,67
Summe Finanzerträge		1.000	1.000	1,562.897,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.000	1.000	1,562.897,67
Erträge		506,517.000	474,651.000	380,941.193,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		506,517.000	474,651.000	380,941.193,38
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		199,590.000	207,644.000	78,441.909,25
09		130,758.000	118,486.000	76,261.160,32
16		58,832.000	79,158.000	823.943,85
45		10,000.000	10,000.000	1,356.805,08
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	58,832.000	79,158.000	823.943,85
Transfers an Länder		93,479.000	86,249.000	62,161.089,87
09		83,479.000	76,249.000	60,804.284,79
45		10,000.000	10,000.000	1,356.805,08
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	47,279.000	42,237.000	15,456.875,53
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	45,000.000	30,000.000	31,674.500,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	45,000.000	30,000.000	31,674.500,00
Aufwand für sonstige Transfers	09	261,927.000	237,007.000	261,662.561,27
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	261,927.000	237,007.000	261,662.561,27
Summe Transferaufwand		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
Aufwendungen		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
<i>hievon variabel</i>		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
Nettoergebnis				9,162.222,86
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				9,162.222,86

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2019 auf 2020 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 31,9 Mio. € auf rd. 506,52 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		506,516.000	474,650.000	379,378.295,71
09		496,516.000	464,650.000	369,378.295,71
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	637.462,37
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		506,515.000	474,649.000	378,740.833,34
09		496,515.000	464,649.000	368,740.833,34
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		506,515.000	474,649.000	378,740.833,34
09		496,515.000	464,649.000	368,740.833,34
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	1.000	1,562.897,67
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	1.000	1,562.897,67
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		506,517.000	474,651.000	380,941.193,38
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		506,517.000	474,651.000	380,941.193,38
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		199,590.000	207,644.000	78,441.909,25
09		130,758.000	118,486.000	76,261.160,32
16		58,832.000	79,158.000	823.943,85
45		10,000.000	10,000.000	1,356.805,08
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	58,832.000	79,158.000	823.943,85
Auszahlungen aus Transfers an Länder		93,479.000	86,249.000	62,161.089,87
09		83,479.000	76,249.000	60,804.284,79
45		10,000.000	10,000.000	1,356.805,08
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	47,279.000	42,237.000	15,456.875,53
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	45,000.000	30,000.000	31,674.500,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	45,000.000	30,000.000	31,674.500,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	45,000.000	30,000.000	31,674.500,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	261,927.000	237,007.000	261,662.561,27
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	261,927.000	237,007.000	261,662.561,27
Summe Auszahlungen aus Transfers		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		506,517.000	474,651.000	371,778.970,52
<i>hievon variabel</i>		<i>506,517.000</i>	<i>474,651.000</i>	<i>371,778.970,52</i>
Nettogeldfluss				9,162.222,86

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Behebung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2019 auf 2020 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 31,9 Mio. € auf rd. 506,52 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2019 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Erträge		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Aufwendungen		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	690,271	496,519	0,005	10,000	
Finanzerträge	0,001	0,001			
Erträge	690,272	496,520	0,005	10,000	
Transferaufwand	1.289,781	437,688	533,414	100,988	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	0,002		0,002		
Aufwendungen	1.289,783	437,688	533,416	100,988	0,002
Nettoergebnis	-599,511	58,832	-533,411	-90,988	-0,002

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

61 Wohnungswesen

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
183,747	
183,747	
196,171	21,518
196,171	21,518
-12,424	-21,518

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	690,272	496,520	0,005	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	690,272	496,520	0,005	10,000	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002		0,002		
Auszahlungen aus Transfers	1.289,781	437,688	533,414	100,988	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,783	437,688	533,416	100,988	0,002
Nettogeldfluss	-599,511	58,832	-533,411	-90,988	-0,002

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
45 Verkehr
61 Wohnungswesen
76 Gesundheitswesen
82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
183,747	
183,747	
196,171	21,518
196,171	21,518
-12,424	-21,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2020

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagenkennziffer	Bezeichnung der zweckgebundenen Gebarung	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag			
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckgebunden und variabel	0,001	0,001			
	8316900			496,515	496,515			
	8720001			0,001	0,001			
	7292011			3,634	3,634			
	7292041			2,502	2,502			
	7292042			0,001	0,001			
	7292141			70,000	70,000			
	7292142			185,290	185,290			
	7292241			0,500	0,500			
	7300000			3,604	3,604			
	7300100			55,228	55,228			
	7303008			20,903	20,903			
	7303030			16,435	16,435			
	7303041			2,000	2,000			
	7303200			44,141	44,141			
	7305300			45,133	45,133			
	7305302			2,146	2,146			
	7520008			45,000	45,000			
						Saldo...	0,000	0,000
	44.02.01			8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstraßen B	10,000	10,000
7303009		10,000	10,000					
			Saldo...	0,000	0,000			
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003	0,003			
	7303036			0,001	0,001			
	7303037			0,001	0,001			
	7305301			0,001	0,001			
			Saldo...	0,000	0,000			

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.04	7302021	Finanzzuw.nachhaltige Haushaltsführung an Länder	193,137	193,137
	7304021	Finanzz. nachhaltige Haushaltsführung an Gemeinden	52,863	52,863
	7310028	Ausgleichsfonds f.d. Krankenanstaltenfinanzierung	8,283	8,283
	7310029	Fonds f Vorsorgeuntersuchungen u Gesundheitsfördg.	4,141	4,141
		Summe...	258,424	258,424

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		690,272	654,557	642,806
Auszahlungen fix	342,651	342,651	412,646	623,380
Auszahlungen variabel	947,132	947,132	905,963	784,236
Summe Auszahlungen	1.289,783	1.289,783	1.318,609	1.407,616
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-599,511	-664,052	-764,810

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	690,272	654,557	642,806
Aufwendungen	1.289,783	1.318,609	1.407,621
Nettoergebnis	-599,511	-664,052	-764,815

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einer Finanz- und Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und durch notwendige Klima- und Zukunftsinvestitionen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht wird. Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Die Reduzierung des Schuldenstands erweitert den Handlungsspielraum um künftigen Herausforderungen begegnen zu können - beispielsweise die Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen, die Ökologisierung voranzutreiben und den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,1	-0,9	-0,3	-0,46	-1,2	0,3
Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	82,9	78,3	74	70,9	68,2	65,7
Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,5	-0,7	0,2	0	-1	0,2
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2019) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,5% und sank 2017 auf -0,7%. 2018 wurde ein positiver Maastrichtsaldo von 0,2% erreicht. 2019: Nulldefizit gemäß BVA 2019 2020 (-1,0%) und 2021 (0,2%): BMF-Einschätzung						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bundesvoranschlag 2020

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	90	100	100	100	100
<p>Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist seit Beginn 2020 von Ländern und Gemeinden anzuwenden. Die Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge 2020 bereits nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellt. Auch für die Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2020 werden die neuen Vorgaben angewendet werden, wodurch vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes harmonisiert wird. Ein inhaltlich harmonisierter Kontierungsleitfaden ist für die Erstellung der Budgets und der Eröffnungsbilanzen nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage. Die Finanzausgleichspartner haben vereinbart, ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt dafür eine Online-Plattform zur Verfügung. Das oBHBH wurde in gebietskörperschafts-übergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird 2020 zur Benutzung freigegeben und bei Bedarf aktualisiert. Der erreichte Harmonisierungsgrad ist aufrechtzuhalten.</p>						

Wirkungsziel 3:

Umsetzung des Pakts über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit den im Paktum zum FAG 2017 vorgesehenen Maßnahmen wurden neben einem einfacheren, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich auch Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Pakts zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Umsetzung des Pakts über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Vollzugsbericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	66	100	75	75

	<p>Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2019 21 Projekte umgesetzt. Mit der Erlassung des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Abgabenautonomie der Länder gesetzt. Mangels Einigkeit der Länder betreffend Abgabenautonomie waren weitere Föderalisierungsschritte nicht möglich. Stärkere Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarpädagogik wurde mit einer 15a Vereinbarung statt durch eine Änderung bei der Verteilung der Ertragsanteile zwischen den Gemeinden umgesetzt. Andere Projekte sind noch offen, etwa die Schaffung einer gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund (Einspruch Bundesrat) bzw. noch nicht zur Gänze abgeschlossen (Spending Reviews). Einige Projekte werden mangels erwartbarer Einigung von Ländern und Gemeinden untereinander im größeren Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich ab 2022 neu zu bewerten sein.</p>
--	--

Kennzahl 44.3.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	1.314	780	1.500	n.v.
	<p>Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurden vom Bund 172,814 Mio. € für Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Ziel des KIG 2017 war es, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird.</p> <p>Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch sollten Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert werden. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wurde für das Jahr 2018 erwartet.</p> <p>Nach den Angaben der unterstützten Gemeinden betragen die ausgelösten Investitionen insgesamt sogar rd. 1,58 Mrd. € (Abschlussbericht des BMF). Der erwartete Wert für Investitionen ist somit deutlich übertroffen. Nach bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die endgültige Abrechnung der Investitionen nur vergleichsweise geringe Adaptierungen dieses Wertes ergeben wird, weshalb der Zielzustand für 2020 mit 1,5 Mrd. € festgelegt wird.</p> <p>Die Kennzahl ist damit abgeschlossen; aus diesem Grund wird für 2021 kein Zielzustand angegeben.</p>					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05 die beim DB 11.02.05 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 die bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Kat:Fonds	Katastrophenfonds